



# Bildungsreglement

für die

Einwohnergemeinde

Twann-Tüscherz

Allgemeine Bestimmungen.....	2
Schulangebote .....	2
Ausserschulische Angebote: Tagesschule und Ferieninsel.....	3
Vorschulische Angebote: Kita und Spielgruppe .....	4
Weitere Angebote.....	4
Schlussbestimmungen.....	4

Entwurf zuhanden

Gemeindeversammlung 21. Juni 2021

## Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement beschreibt die Aufgaben der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz im Bereich der Bildung, namentlich die einzelnen Bildungsangebote, und die Grundzüge deren Organisation.
Interkommunale Zusammenarbeit	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde kann Schul- oder andere Bildungsangebote auch für Personen aus anderen Gemeinden führen oder in der Gemeinde wohnhaften Personen den Besuch solcher Angebote in anderen Gemeinden ermöglichen. <sup>2</sup> Der Gemeinderat schliesst mit der Anschlussgemeinde Ligerz einen Vertrag ab. <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann mit weiteren Gemeinden Verträge abschliessen.
Verordnung	<b>Art. 3</b> Der Gemeinderat regelt die zu diesem Reglement geltenden Ausführungsbestimmungen sowie die Zuständigkeit der Organe in einer Verordnung.

## Schulangebote

Ziele und Grundsätze	<b>Art. 4</b> Die Gemeinde <sup>1</sup> bietet den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Lernumfeld, das sie fördert und fordert und die Entwicklung ihrer Fähigkeiten wirksam unterstützt. <sup>2</sup> fördert und entwickelt in einem Klima des gegenseitigen Wohlwollens die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft. <sup>3</sup> bietet Schülerinnen und Schülern unabhängig von Geschlecht, persönlichen Voraussetzungen, sozialer Herkunft, Sprache, Religion und Nationalität gleiche schulische Chancen. <sup>4</sup> stellt der Schule eine bedarfsgerechte Infrastruktur zur Verfügung und sorgt für deren optimale Nutzung.
Mehrjahrgangsklassen	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Zyklus 1 wird in Mehrjahrgangsklassen geführt. Die Mehrjahrgangsklassen können als Modell Basisstufe und/oder als Modell Cycle élémentaire geführt werden. <sup>2</sup> Zyklus 2 wird je nach Kinderanzahl in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen geführt.
Sekundarstufe I	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Der Unterricht im Zyklus 3 (Sekundarstufe I) erfolgt in gemischten Klassen, denen sowohl Real- als auch Sekundarschülerinnen und -schüler (Modell 4) zugeteilt sind und kann in Mehrjahrgangsklassen geführt werden. <sup>2</sup> In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik besucht die Schülerin oder der Schüler den Unterricht auf demjenigen Niveau, dem sie oder er in diesen Fächern zugewiesen ist.

<sup>3</sup> Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet in einem kantonalen Gymnasium statt.

Integration

**Art 7**

Kinder, die besonderer Massnahmen bedürfen, erhalten diese und werden in den Regelklassen unterrichtet. Es werden keine besonderen Klassen geführt.

Schulweg

**Art. 8**

<sup>1</sup> Der Schulweg (Weg zwischen Wohnort und Schulhaus) und die Wege zwischen den verschiedenen Schulangeboten (z.B. Weg zwischen Schule - Turnhalle - Tagesschulräumlichkeit) müssen gemäss Volksschulgesetz zumutbar sein.

<sup>2</sup> Sind sie dies nicht, ergreift die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz geeignete Vorkehrungen wie bauliche Massnahmen oder für die Eltern unentgeltliche Transportmöglichkeiten.

<sup>3</sup> Die Anschlussgemeinde Ligerz und andere Vertragsgemeinden gemäss Artikel 2 sind für den Transport ihrer Kinder zuständig.

Schulsozialarbeit

**Art. 9**

Die Gemeinde bietet Schulsozialarbeit an.

Gesundheit

**Art. 10**

Das Schulsekretariat kontrolliert, dass die vom Kanton vorgeschriebenen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.

**Art. 11**

<sup>1</sup> Das Schulsekretariat kontrolliert die jährliche Untersuchung beim privaten Zahnarzt.

<sup>2</sup> Die Zahnpflege findet mehrmals jährlich unter Anleitung einer Fachperson in der Schule statt.

**Art. 12**

<sup>1</sup> Die Eltern bezahlen die Zahnkontrolluntersuchung, allfällige Beiträge werden in der Verordnung geregelt.

<sup>2</sup> Die Wohnsitzgemeinde kann auf Gesuch hin Eltern mit bescheidenem Einkommen und Vermögen einen Beitrag an die Behandlungskosten gewähren.

**Art. 13**

Für weitere Gesundheitsfragen können entsprechende Fachpersonen hinzugezogen werden.

## Ausserschulische Angebote: Tagesschule und Ferieninsel

Grundsätze

**Art. 14**

<sup>1</sup> In der Gemeinde existiert ein Tagesschulangebot, wenn gemäss den kantonalen Vorgaben eine genügende Nachfrage besteht.

<sup>2</sup> Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bewilligen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

<sup>3</sup> Die Organisation der Tagesschule wird in der Verordnung geregelt.

Ferienbetreuung	<b>Art. 15</b> Die Gemeinde führt bei genügend grosser Nachfrage ein Betreuungsangebot während der Schulferien von mindestens 1 Woche durch.
-----------------	---

## Vorschulische Angebote: Kita und Spielgruppe

Grundsätze	<b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde bietet gemäss den kantonalen Bestimmungen für die Betreuung im Vorschulalter Betreuungsgutscheine an. <sup>2</sup> Die Gemeinde fördert die Angebote im Vorschulalter, zum Beispiel Kita, Tageseltern und Spielgruppe.
------------	---

## Weitere Angebote

Bibliotheken	<b>Art. 17</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde führt eine Schulbibliothek. <sup>2</sup> Die Gemeinde kann eine Dorfbibliothek führen, die auch mit der Schulbibliothek zusammengelegt werden kann.
Musikschule	<b>Art. 18</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde unterstützt Musikschulunterricht gemäss den kantonalen Bestimmungen. <sup>2</sup> Der Gemeinderat schliesst mit geeigneten Trägerschaften entsprechende Verträge ab. <sup>3</sup> Beiträge an privaten Musikunterricht werden in der Verordnung geregelt.
Unterstützung	<b>Art. 19</b> Die Gemeinde kann allgemeine Bildungsbestrebungen wie kulturelle Angebote von und für Schülerinnen und Schüler unterstützen.

## Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	<b>Art. 20</b> <sup>1</sup> Das Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz tritt unter Vorbehalt der Annahme des revidierten Organisationsreglements am 01.01.2022 in Kraft. <sup>2</sup> <u>Es ersetzt das Schulreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz, beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2013.</u>
---------------	--

Das vorliegende Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz sind durch die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 angenommen worden.

## Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

2513 Twann, 21. Juni 2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust  
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter

### **Auflagezeugnis**

Das vorliegende Reglement ist dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage ist im Nidauer Anzeiger bekannt gemacht worden.

2513 Twann, 21. Juni 2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter